

Dringlichkeitsentscheidung

gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung NW

Gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrer zur Zeit geltenden Fassung wird folgender Beschluss gefasst:

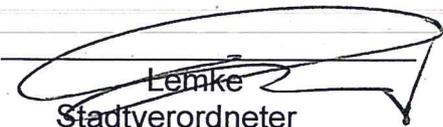
Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt im Rahmen des Nachtragsstellenplans 2015 die Einrichtung einer neuen unbefristeten Sachbearbeiterstelle in Vollzeit, EG 10 / BesGr. A 11 für die Ausführung des Asylbewerberleistungsgesetzes bei Produkt 050200. Die Stellenbesetzung in 2015 erfolgt zum nächstmöglichen Zeitpunkt. Der Mittelbereitstellung bei Produkt 050200 wird zugestimmt.

In Vertretung



Dagmar Formella
1.Beigeordnete



Lemke
Stadtverordneter



Stracke
Stadtverordneter



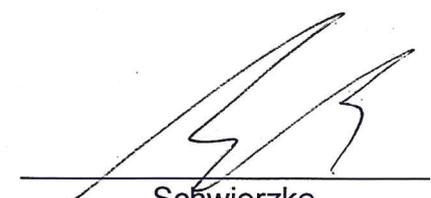
Lukat
Stadtverordneter



Lerch
Stadtverordneter



Ruppert
Stadtverordneter



Schwierzke
Stadtverordneter

Sachverhalt

Die vom Rat in seiner Sitzung am 08.09.2015 beschlossene neue Stellenstruktur / Personalausstattung für die Wahrnehmung der pflichtigen Aufgabe-Ausführung des Asylbewerberleistungsgesetzes hatte als Bemessungsbasis die durch die GPA NRW im Rahmen ihrer Organisationsuntersuchung bei der Stadt Haan in 2012/13 vorgegebenen Benchmark. Dieser Richtwert beinhaltet eine Fallzahl von 125 je Vollzeitstelle. Die dem Rat in der Sitzung am 08.09.2015 vorgelegte Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 51/079/2015 vom 17.08.2015 ging von einer voraussichtlich Zahl von 430 Personen (Ende 2015) in den Notunterkünften (Flüchtlinge und Obdachlose) aus. Die aktuelle Stellenstruktur ist danach 2,5 Stellen.

Die Entwicklung in den letzten Wochen hat zu einem dramatischen Anstieg von aktuell 432 Flüchtlingen Stand 20.10.2015 geführt. Es ist kurz- / mittelfristig von einem weiteren hohen Zugang von Flüchtlingen mit einem längerfristigen Verbleib in Haan auszugehen.

Bei der Stellenanalyse ist – wie bereits schon in der Vorlage 51/079/2015 ausgeführt - zu berücksichtigen, dass die von der GPA NRW angenommenen Aufgabenstruktur nicht die nachstehenden Aufgaben beinhaltet, die bei der Stadt Haan den Sachbearbeiterstellen in diesem Aufgabengebiet zusätzlich zugeordnet sind:

- Mietvertragsangelegenheiten einschließlich Anmietung, Belegung
- Zusammenarbeit bei dem Betreuungsmanagement (Caritas)
- Mitarbeit bei der Erarbeitung von Entscheidungsgrundlagen für die politischen Beratungen
- Beschwerdemanagement
- Einsatzplanung Hausmeister
- Steuerung / Umsetzung von Sicherheitsmaßnahmen in Zusammenarbeit mit Dritten

Die ursprünglich auf der Basis des Ratsbeschlusses vom 08.09.2015 vorgesehene Weiterentwicklung der Stellenstruktur mit einer Personalaufstockung im Rahmen des Beschlusses zum Stellenplan 2016 und gegebenenfalls möglichen Einsatz einer Nachwuchskraft ist nicht mehr haltbar und würde zu einer Nichtwahrnehmung der pflichtigen Aufgabenstellung Ausführung des Asylbewerberleistungsgesetzes führen.

Ferner sind nach Eingang des Amtshilfeersuchens der Bezirksregierung Düsseldorf am 16.10.2015 auf Bereitstellung von 150 Unterbringungsmöglichkeiten für Flüchtlinge ab 19.10.2015 / 18.00 Uhr bzw. Einrichtung einer Notunterkunft des Landes am Standort Sporthalle Gymnasium Adlerstraße Personalkapazitäten in diesem Sachgebiet gebunden worden. Der Stadt Haan wurden am 19.10.2015 insgesamt 152 Flüchtlinge zugeführt. Es ist von einem Verbleib dieser Flüchtlinge in der Notunterkunft von 4- 5 Wochen auszugehen. Eine unmittelbare Wiederbelegung ist zu erwarten.

Die seit dem 16.10.2015 / Eingang des Amtshilfeersuchens bestehende Arbeits- und Personalsituation macht eine schnellstmögliche Stellenaufstockung und Personalverstärkung erforderlich. Dies gilt auch wegen des weiter zu erwartenden Anstiegs der Zuweisungen an Flüchtlingen und Ausweitung der Standorte für Notunterkünfte.